

Sportverein Lokomotive Blankenburg 1949 e.V.
 Regensteinsweg 12
 38889 Blankenburg

aktives Mitglied	<input type="checkbox"/>
passives Mitglied	<input type="checkbox"/>

bitte ankreuzen

Aufnahmeantrag

Ich beantrage mich, bzw. ein Familienmitglied in den Verein aufzunehmen:

1. Beantragte Mitgliedschaft für:

Name: Vorname:

Straße: Wohnort:

Telefon privat*: email*:

Beruf*: Tätigkeit*:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Beginn der Mitgliedschaft:

*freiwillige Angaben

Die Beantragung der Mitgliedschaft gilt für die Abteilung: **TENNIS**

2. Beitragszahlung Ich bin mit der Abbuchung des Beitrages von meinem Konto einverstanden.
 Ja Nein

Kontoinhaber BIC

IBAN Bank

3. Satzung

Die mir/uns bekannte Satzung des Vereins erkenne ich an.
 Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt€. Sie ist mit dem Aufnahmeantrag zu entrichten. Die Beiträge richten sich nach den Beitragsordnungen der jeweiligen Abteilungen. Kündigungen sind je nach Satzung Jählich/halbjährlich möglich.

Datum: Unterschrift:

Aufnahme	Bestätigt	Abgelehnt	Aufnahmegebühr	Ausweis ausgestellt
Datum				
Unterschrift				

Sportverein Lokomotive Blankenburg 1949 e.V.
 Regensteinsweg 12
 38889 Blankenburg

aktives Mitglied	<input type="checkbox"/>
passives Mitglied	<input type="checkbox"/>

bitte ankreuzen

Aufnahmeantrag

Ich beantrage mich, bzw. ein Familienmitglied in den Verein aufzunehmen:

1. Beantragte Mitgliedschaft für:

Name: Vorname:

Straße: Wohnort:

Telefon privat*: email*:

Beruf*: Tätigkeit*:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Beginn der Mitgliedschaft:

*freiwillige Angaben

Die Beantragung der Mitgliedschaft gilt für die Abteilung: **TENNIS**

2. Beitragszahlung Ich bin mit der Abbuchung des Beitrages von meinem Konto einverstanden.
 Ja Nein

Kontoinhaber BIC

IBAN Bank

3. Satzung

Die mir/uns bekannte Satzung des Vereins erkenne ich an.
 Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt€. Sie ist mit dem Aufnahmeantrag zu entrichten. Die Beiträge richten sich nach den Beitragsordnungen der jeweiligen Abteilungen. Kündigungen sind je nach Satzung Jählich/halbjährlich möglich.

Datum: Unterschrift:

Aufnahme	Bestätigt	Abgelehnt	Aufnahmegebühr	Ausweis ausgestellt
Datum				
Unterschrift				



Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Daten und Fotos im Internet und Printmedien –

SV Lokomotive Blankenburg 1949 e.V. Belehrung zum Umgang mit Daten und Fotos:

Die Veröffentlichung von Daten und Fotos von Vereinsmitgliedern und Dritten erfolgt auf Grund der Datenschutzordnung des Vereins Pkt. 5.5. Für die Veröffentlichung von Fotos gelten die Bestimmungen des § 22 und 23 KUG (Kunst – Urheber – Gesetz). Die Nutzung und Weitergabe von Daten und Fotos die nicht durch die Tatbestände nach § 23 (1) KUG gedeckt sind, erfolgt nur wenn eine entsprechende Einwilligung vorliegt (z.B. Mannschaftsfotos außerhalb von Turnieren). Bei Minderjährigen muss die Einwilligung auch durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Einwilligungserklärung ist nicht auf andere Ereignisse übertragbar.

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitglieder Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Mit ist bekannt, dass zur Abgabe der Einwilligungserklärung nicht verpflichtet bin und ich diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann. Der Widerruf ist in Textform an den Vorstand des Vereins „SV Lokomotive Blankenburg 1949 e.V.“, Regensteinsweg 12, 38889 Blankenburg “ zu richten. Der Widerruf bewirkt, dass meine aufgrund dieser Einwilligungserklärung erfassten Daten und Fotos gelöscht werden.

Einwilligungserklärung :

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der

Verein SV Lokomotive Blankenburg 1949e.V.

im Rahmen des folgenden Anlasses :

die folgende Personendaten(Name, Vorname, Sportliche Erfolge Leistungen.....) und Fotos meiner Person auf den nachfolgenden Medien veröffentlichen darf

Internet	www.tennis-blankenburg.de	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Printmedien	Volksstimme/Generalanzeiger	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Soziale Medien	Facebook (nur SV Lok)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Internet	Seiten des TSA	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Sonstiges	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Sportverein Lokomotive Blankenburg 1949 e.V.
Abteilung Tennis
Regensteinsweg 12
38889 Blankenburg



Vollmacht zur Abholung / Alleingang

Mein Kind

(Vor- und Zuname)

darf von

1. _____

(Vor- und Zuname)

2. _____

(Vor- und Zuname)

3 _____

(Vor- und Zuname)

4. _____

(Vor- und Zuname)

abgeholt werden.

allein die Sportstätte nach Trainingsende verlassen.

Diese Einwilligung gilt als

Dauervollmacht

für den Zeitraum vom _____ bis _____

gilt nur am _____

Datum / Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Aufsichtspflicht für Kindertraining des SV Lok Blankenburg 1949 e.V Abt. Tennis

Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unseres Sportvereins steht die verantwortungsvolle Übernahme der Aufsichtspflicht, die Gesundheit und Sicherheit der Minderjährigen sowie die Einhaltung des Kinderschutzes an oberster Stelle. Für unseren Verein gelten deshalb folgende Regeln:

Geltungsbereich

1. Die Aufsichtspflicht gilt für das regelmäßig stattfindende Sportangebot, für das ein Kind oder Jugendlicher angemeldet ist. Auch für weitergehende Angebote außerhalb des Sportangebots (Feste, Feiern, Wettkampffahrten, Freizeiten etc.) übernehmen die verantwortlichen Personen die Aufsichtspflicht. Über die genauen Termine der Angebote werden die Eltern vorab informiert. Bei bestimmten Angeboten ist eine schriftliche Anmeldung bzw. Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten erforderlich.

2. Die aufsichtführenden Personen sind für das Geschehen in der genutzten Sportstätte während des bekannten Zeitrahmens verantwortlich. Dazu gehören auch die Geräteräume und ggf. auch die Umkleiden, Waschräume oder Toiletten. Eine persönliche Anwesenheit in den Umkleiden sowie in anderen Nebenräumen ist dabei nicht erforderlich. ÜL und Helfer stehen aber bei Konflikten als klärende Ansprechpartner zur Verfügung und betreten dann ggf. (mit vorheriger Ankündigung) die Umkleiden bzw. begleiten jüngere Kinder auf die Toilette.

Beginn und Ende

3. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten der Sportstätte kurz vor Beginn des Angebots. Begleiten Eltern die Kinder auf dem Hin- und Rückweg, überzeugen sie sich davon, dass die Sportstunde wie üblich auch stattfindet und der/die ÜL vor Ort ist.

4. Die Aufsichtspflicht endet mit dem Abschluss des Sportangebots und bezieht sich auch noch auf die übliche Zeit des Umkleidens und des Überprüfens, ob die Kinder, die üblicherweise von Begleitpersonen abgeholt werden, auch von diesen in Empfang genommen worden sind.

5. Unsere ÜL und Helfer sind in der Regel spätestens 10 Minuten vor Beginn der Sportstunde in der Sportstätte. Nach Ende der Stunde warten sie, bis die letzten Teilnehmer abgeholt worden sind.

6. Bei Veranstaltungen oder Wettkämpfen an anderen als den sonst üblichen Trainingsorten beginnt die Aufsichtspflicht der Übungsleiter mit dem Zeitpunkt der vereinbarten Abfahrt am Sammel- bzw. Treffpunkt. Sie endet nach Rückkehr am Sammel- bzw. Treffpunkt mit der Übergabe an die Eltern/Begleitpersonen.

Hin- und Rückweg

7. Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zur Sportstätte ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen.

8. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, wie die Kinder/Jugendlichen diesen Weg zurücklegen und ob sie dies eigenständig tun. Bei einem eigenständigen Rückweg sollte der ÜL davon in Kenntnis gesetzt werden.

9. Es wird gebeten, die Kinder pünktlich abzuholen, um den Übungsleiter/innen unnötige Wartezeiten zu ersparen.

10. Kinder im Vorschulalter sollten grundsätzlich von den Eltern (oder von diesen beauftragten Personen) zum Sportangebot gebracht bzw. wieder abgeholt werden. Schwimmstunde obliegt den Eltern und wird vom Verein nicht übernommen.



Allgemeine Regeln

11. Kinder verlassen die Sportstätte nicht während des Angebots. Sollte es einen wichtigen Grund für das kurzfristige Verlassen geben (Gang zur Toilette), melden sich die Kinder beim ÜL ab bzw. lassen sich durch einen Helfer oder ein Elternteil begleiten (gilt für jüngere Kinder).

12. Bei Kindern ist ein vorzeitiges Verlassen eines Sportangebots nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache möglich.

13. Jugendliche können, nach Absprache mit dem ÜL und nach Darlegung der Gründe (z. B. wichtiger Arzttermin, wichtige schulische Verpflichtungen) auch vorzeitig eine Sportstunde verlassen.

14. Grundsätzlich können Eltern gerne ihren Kindern bei den Sportangeboten zuschauen. Sie sollten sich allerdings auch auf die Zuschauerrolle beschränken.

15. Unsere ÜL und Helfer achten die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen; sie betreten nur auf deren ausdrücklichen Wunsch die Duschräume, sie klopfen an, wenn sie die Umkleiden betreten. Bei weiteren Fragen zur Aufsichtspflicht und zum Kinderschutz wenden Sie sich bitte an den Vorstand.

Datum, Unterschrift Abteilungsleiter Tennis

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte